

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Med-STA GmbH

Stand: April 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Med-STA GmbH (nachfolgend „Med-STA“) und ihren Vertragspartnern. Dies umfasst insbesondere:

- Simulationstrainings, Notfalltrainings und Fortbildungsveranstaltungen
- Workshops und Beratungsleistungen (insbesondere im Bereich Lean Healthcare und Prozessoptimierung)
- Digitale Leistungen wie Livestreams oder Online-Formate
- Offene Seminare und Fortbildungen mit Einzelanmeldung

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Begriffsbestimmung: Soweit in diesen AGB von „Auftraggeber“ die Rede ist, bezieht sich dies auf institutionelle bzw. unternehmerische Vertragspartner (B2B). Soweit von „Teilnehmer“ die Rede ist, bezieht sich dies auf Einzelpersonen, die sich zu offenen Veranstaltungen anmelden. Wo Regelungen für beide gelten, wird der Begriff „Vertragspartner“ verwendet.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 Auftragsleistungen (B2B)

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Annahme eines Angebots der Med-STA,
- Buchung über elektronische Systeme (z. B. Website), oder
- schriftliche Auftragsbestätigung durch Med-STA.

2.2 Offene Seminare (Einzelanmeldung)

Die Anmeldung zu offenen Seminaren erfolgt online über die Website <https://www.med-sta.at> oder schriftlich. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB an.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Online-Anmeldung hat der Teilnehmer die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Zusage durch Med-STA Widerspruch einzulegen.

§ 3 Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung, der Auftragsbestätigung oder der Seminarbeschreibung.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, umfasst die Leistung insbesondere:

- Planung, Vorbereitung und Durchführung der vereinbarten Trainings, Workshops oder Beratungsleistungen
- Bereitstellung qualifizierter Trainer:innen bzw. Berater:innen
- Bereitstellung notwendiger Trainings- und Schulungsunterlagen

Nicht Teil der Leistung sind insbesondere:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten, Infrastruktur oder IT-Systemen beim Auftraggeber
- Organisation der Teilnehmer vor Ort
- Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen

Zusätzliche Leistungen werden gesondert verrechnet.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Voraussetzungen zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Sicherstellung der Teilnahme der vorgesehenen Teilnehmer
- Rechtzeitige Bereitstellung relevanter Informationen
- Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorgaben

Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nach und kann die Leistung dadurch nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, gilt die Leistung dennoch als vertragsgemäß erbracht.

§ 5 Termine und Durchführung

Vereinbarte Termine sind verbindlich.

Med-STA ist berechtigt, aus wichtigen Gründen (insbesondere Krankheit, höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse) Termine zu verschieben oder durch gleichwertige Ersatztrainer:innen durchführen zu lassen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Auftragsleistungen (B2B)

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug ist Med-STA berechtigt:

- Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen
- Mahnspesen geltend zu machen
- Weitere Leistungen bis zur Begleichung offener Forderungen auszusetzen

Med-STA behält sich das Recht vor, Anzahlungen oder Teilzahlungen zu verlangen.

6.2 Offene Seminare (Einzelanmeldung)

Die Seminargebühren verstehen sich inklusive 20 % Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Höhe des Seminarbeitrages ergibt sich aus der Detailbeschreibung des jeweiligen Seminars auf der Website oder dem persönlichen Angebotsschreiben.

Die Anmeldung wird erst mit Zahlung des Rechnungsbetrages definitiv.

§ 7 Reise- und Nebenkosten

Sofern nicht anders vereinbart, sind Reisezeiten und Reisekosten in den angebotenen Pauschalen bereits enthalten. Sollten darüber hinausgehende Aufwendungen entstehen, werden diese gesondert verrechnet.

§ 8 Stornierung und Rücktritt

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen (per Brief oder E-Mail).

8.1 Auftragsleistungen (B2B) – Standard-Trainings (bis zu einem Tag)

Zeitraum vor Termin	Stornogebühr
Bis 6 Wochen vor Termin	Kostenfrei
6 bis 3 Wochen vor Termin	30 % der Auftragssumme
3 bis 1 Woche vor Termin	70 % der Auftragssumme
Weniger als 1 Woche / Nichterscheinen	100 % der Auftragssumme

8.2 Auftragsleistungen (B2B) – Mehrtägige Trainings, Projekte, individuelle Leistungen

Zeitraum vor Termin	Stornogeбühr
Bis 8 Wochen vor Termin	Kostenfrei
8 bis 4 Wochen vor Termin	30 % der Auftragssumme
4 bis 2 Wochen vor Termin	50 % der Auftragssumme
Weniger als 2 Wochen	100 % der Auftragssumme

8.3 Offene Seminare (Einzelanmeldung)

Bei Online-Anmeldung steht dem Teilnehmer ein 14-tägiges Widerspruchsrecht nach Eingang der Zusage durch Med-STA zu. Nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Stornobedingungen:

Zeitraum vor Termin	Stornogeбühr
Bis 6 Wochen vor Seminarbeginn	Kostenfrei
6 bis 3 Wochen vor Seminarbeginn	15 % der Seminargeбühr
3 bis 1 Woche vor Seminarbeginn	70 % der Seminargeбühr
Weniger als 1 Woche / Nichterscheinen	100 % der Seminargeбühr

8.4 Sonderregelungen für Einzelteilnehmer

Erkrankung am Seminartag: Gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung wird dem Teilnehmer der einbezahlte Betrag für eine kommende Fortbildungsveranstaltung von Med-STA gutgeschrieben. Diese Gutschrift ist ein Jahr gültig.

Ersatzteilnehmer: Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren. In diesem Fall entfällt die Stornogeбühr.

8.5 Allgemein

Bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Kosten werden zusätzlich verrechnet.

§ 9 Verschiebung durch den Auftraggeber

Eine Terminverschiebung durch den Auftraggeber ist einmalig möglich:

- Bis 6 Wochen vor Termin: kostenfrei
- 6 bis 2 Wochen vor Termin: 20 % Aufwandsentschädigung
- Weniger als 2 Wochen vor Termin: 50 % Aufwandsentschädigung

Eine Verschiebung innerhalb von 7 Tagen vor dem Termin gilt als Stornierung.

§ 10 Absage durch Med-STA

Med-STA ist berechtigt, Leistungen und Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (insbesondere zu geringe Teilnehmezahl, Krankheit eines Referenten, höhere Gewalt) abzusagen oder terminlich bzw. räumlich zu verschieben. In diesem Fall wird:

- ein Ersatztermin angeboten, oder
- eine bereits bezahlte Vergütung rückerstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Kann ein Teilnehmer aufgrund einer Orts- oder Zeitverschiebung nicht teilnehmen, wird die Gebühr rückerstattet.

§ 11 Haftung

Med-STA haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Med-STA nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und maximal auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme an Trainings und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Med-STA haftet nicht, wenn ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung oder auf dem Weg zur bzw. von der Veranstaltungsstätte einen Unfall oder Schaden erleidet (z. B. durch Abhandenkommen privater Gegenstände oder Verschmutzung von Kleidung).

§ 12 Video-, Audio- und Simulationsaufzeichnungen

Im Rahmen von Simulationstrainings werden Audio- und Videoaufzeichnungen zu Trainings- und Analysezwecken erstellt.

Die Teilnahme setzt voraus, dass die Teilnehmer vor Beginn eine entsprechende Einwilligungserklärung unterzeichnen. Es gilt:

- Die Aufzeichnungen dienen primär der Auswertung im Rahmen des Trainings (Debriefing).
- Eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt ausschließlich auf Basis einer ausdrücklichen Einwilligung.

Teilnehmer können der weitergehenden Nutzung (z. B. wissenschaftliche Nutzung oder Marketing) zustimmen oder widersprechen:

- Liegt keine Zustimmung vor, werden die entsprechenden Aufzeichnungen unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht.

- Liegt eine Zustimmung vor, dürfen ausgewählte Aufnahmen für Marketing- und Kommunikationszwecke von Med-STA sowie des Auftraggebers verwendet werden.

Die Auswahl der verwendeten Aufnahmen erfolgt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer.

Hinweis: Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Tonmitschnitten durch Teilnehmer während der Veranstaltungen ist ohne ausdrückliche Genehmigung von Med-STA nicht gestattet.

§ 13 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sowie nach der Dauer der Geschäftsbeziehung.

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an office@med-sta.at.

§ 14 Urheberrecht

Sämtliche im Rahmen der Leistungen zur Verfügung gestellten Unterlagen, Konzepte, Inhalte und Materialien sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Med-STA nicht zulässig.

Lehrmaterial darf ohne Genehmigung von Med-STA auf keine Weise vervielfältigt werden. Alle Daten, Grafiken und sonstige Werke auf der Website von Med-STA dienen ausschließlich der persönlichen Information und genießen urheberrechtlichen Schutz.

§ 15 Consulting- und Beratungsleistungen

Bei Beratungsleistungen schuldet Med-STA die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder operativen Erfolg.

Empfehlungen und Analysen erfolgen nach bestem Wissen und auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

§ 16 Verhaltensregeln bei Veranstaltungen

Die Teilnehmer haben die Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften der Einrichtungen, in denen die Veranstaltungen stattfinden, zu befolgen. Es wird gebeten, die Benutzung von Mobiltelefonen während des Trainings auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.
Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 19 Gültigkeit

Die aktuell gültige Version dieser AGB steht auf der Website unter <https://www.med-sta.at> zum Download bzw. zur Ansicht bereit.

Graz, April 2026

Med-STA GmbH

Elisabethnergasse 14, A-8020 Graz
FN 506140z | UID ATU 74040879